

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02241/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Budget Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine Erhöhung des Budgets 49.1 Jugend um 643.500 € zur Sicherung der Aufgaben der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII.
Die Haushaltsstellen gemäß Anlage 1 werden aus dem Jugendbudget und dem Deckungskreis 3220 herausgelöst. Eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke wird ausgeschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII), der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35 a) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung der Rechtsansprüche verpflichtet, soweit diese Hilfe geeignet und notwendig ist.

In den drei genannten Bereichen sind seit 2006 stetige Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

Nach einer Analyse und damit einhergehenden Prognose zu jedem Einzelfall sind die Ausgaben nunmehr mit der genannten Summe zu beziffern. Die Verteilung auf die einzelnen Hilfearten innerhalb des Deckungsringes 3220 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Bereits mit dem Budgetbericht zum zweiten Quartal 2008 wurden durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit alle stationären Unterbringungen und die Hilfen

für junge Volljährige überprüft, mit dem Ziel, weitere Hilfen unterjährig zu beenden bzw. in andere Hilfeformen (Vollzeitpflege/ ambulante Hilfen) umzuwandeln. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass bei den verbliebenen Hilfen die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Die Vermeidung von stationären Hilfen kann offensichtlich nicht alleine mit Strategien der örtlichen Jugendhilfe bewältigt werden. Die Kostenexplosion betrifft nicht nur die Landeshauptstadt Schwerin, sondern ist landesweit zu beobachten.

Es ist aber ebenfalls davon auszugehen, dass die Steigerungen in 2008 auch auf den tragischen Einzelfall zurückzuführen sind.

Die Gründe dafür liegen in der Steigerung der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und daraus resultierenden Anfragen/ Anzeigen im Jugendamt und in dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiter in der Jugendhilfe.

Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen aus Bremen und Hamburg.

Eine weitere Ausgabenerhöhung ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfe für von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII). Gegenüber der Planung 2008 sind zur Mitte des Jahres weitere Fälle hinzugekommen, die in Spezialeinrichtungen untergebracht sind. Die Unterbringung in den betreffenden Einrichtungen sind mit monatlichen Kosten von 8.000 € zu veranschlagen. Damit liegen die Ausgaben in den betreffenden Einzelfällen bei 96.000 €/ Jahr.

Zur Übersicht sind in der Anlage 2 einige, für das fachliche Controlling relevante, Zahlen dargestellt.

Erstmals entstehen auch für den Bereich der ambulanten Hilfen (§§ 28 – 31 SGB VIII) überplanmäßigen Ausgaben.

Für 292 Familien (+ 21 Fälle) werden 2.736 Betreuungsmonate (+ 252 Monate) in der Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt.

2. Notwendigkeit

Die Mehrausgaben werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§ 27 ff SGB VIII) auf Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und auf Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) zu realisieren.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die hier notwendigen Hilfen unterstützen Eltern in problematischen Situationen. Sie sind in der Mehrzahl darauf angelegt die individuellen Schwierigkeiten in Familien zu überwinden. Damit wirken die Hilfen direkt auf die familiären Verhältnisse im Einzelfall.

Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Hilfen zum Schutz von Kindern erforderlich sind.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Eine Erhöhung des Jugendbudgets um 643.500 €.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben von insgesamt 643.500 € im Deckungsring 3220
(Anlage 1)

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 45250 76000	84.500 €
Haushaltsstelle 22000 16780	229.000 €
Haushaltsstelle 03000 64000	330.000 €

Anlagen:

Übersicht der relevanten Haushaltsstellen im Deckungsring
Eckdaten zum Fachcontrolling stationäre Hilfen

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters